ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DLR Eifel

Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde

Unternehmensflurbereinigungsverfahren Nord-Ost-

Tangente Bitburg

Aktenzeichen: 511112-HA2.4.

54634 Bitburg, 03.07.2017

Westpark 11

Telefon: 06561-94800 Telefax: 06561-9480299

Internet: www.dlr.rlp.de

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Mitteilungsblättern der Stadt Bitburg und der Verbandsgemeinde Bitburger Land.

Unternehmensflurbereinigungsverfahren Nord-Ost-Tangente Bitburg Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 01.12.2016 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I Seite 2794) die Teilnehmergemeinschaft der Unternehmensflurbereinigung Nord-Ost-Tangente Bitburg als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergemeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Unternehmensflurbereinigungsverfahren Nord-Ost-Tangente Bitburg zu einer Teilnehmerversammlung zur

WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT

eingeladen, die

am Mittwoch, den 26.07.2017 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus, in Matzen

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Wahlberechtigt sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.

Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat **eine Stimme**, auch wenn er als Alleineigentümer und als Miteigentümer oder als Bevollmächtigter für andere am Verfahren Beteiligte an diesem Termin teilnimmt. Gemeinschaftliche Eigentümer (nach Bruchteilen oder Gesamthandseigentümer) gelten als **ein Teilnehmer**. Eine Eigentümergemeinschaft hat somit nur ein Wahlrecht. Die gemeinschaftlichen Eigentümer müssen sich daher auf eine Person einigen, die das eine Wahlrecht für die Eigentümergemeinschaft ausübt.

Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Vollmachtsvordrucke für die Wahl des Vorstandes sind beim:

DLR Eifel, Herrn Joachim Ewertz, Westpark 11, 54634 Bitburg, Büro 130 erhältlich.

Ebenso kann ein entsprechender Vollmachtsvordruck auf der Internetseite <u>www.dlreifel.rlp.de</u> heruntergeladen werden.

Im Anschluss an die Teilnehmerversammlung findet die erste Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft (TG) Nord-Ost-Tangente Bitburg statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1. Verpflichtung der Vorstandsmitglieder und Stellvertreter
- 2. Wahl der / des Vorsitzenden des Vorstandes sowie Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden
- 3. Teilnahme an Vorstandssitzungen
- 4. Beitritt zum Verband der Teilnehmergemeinschaften (VTG) Rheinland Pfalz
- 5. Verschiedenes

Für Fragen zur Vorstandswahl steht Ihnen Herr Joachim Ewertz unter 06561/ 9480-247 gerne zur Verfügung.

Im Auftrag

gez. Beate Fuchs